

Änderung im Grundstück „Kirschengarten 12“

**Textliche Festsetzung**

1. Innerhalb der A - B - C - D - Fläche sind Garagen und Stellplätze nur innerhalb der festgesetzten GST / GGA - Fläche zulässig.
2. Für den Eingriff innerhalb der A - B - C - D - Flächen sind je qm Baugrundstück auf Flurstück 17 der Flur 11, Gem. Diebrock, 0,6 qm aufzuforsten.
3. Der obere Bezugspunkt für die zulässige Traufhöhe wird durch den Schnitt der höchsten Außenwand mit der Dachhaut bestimmt. Trauf- bzw. Firsthöhen beziehen sich auf das bestehende Geländeniveau; bei geneigten Oberflächen ist die im Mittel sich ergebende Höhe maßgebend.